

Drucksache-Nr.: O-XVIII/013/2017

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ohrum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum	31.05.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Ohrum hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Im Haushaltsjahr 2017 ist dies so nicht erfolgt, da die Verwaltung die Auffassung vertreten hat, dass der Haushalt 2017 nur aufgrund des deutlich gesunkenen Gewerbesteueraufkommens defizitär verläuft und die vorläufigen Gewinne der Vorjahre, für die es noch keine abschließende Rechnungslegung gibt, eine ausreichende Grundlage für einen Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept darstellen können. Im Hinblick auf die Haushaltssicherung kann jedoch nicht nur auf ein defizitäres Ereignis abgestellt werden. Es gilt die Gesamtbetrachtung der Höhe des geplanten Verlustes. Somit ergibt sich Pflicht zur Haushaltssicherung und eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

Mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel ist abgestimmt, dass der beigefügte Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes, mit den darin dargestellten „Prüfaufträgen“ im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Ohrum, vorerst als ausreichend angesehen wird.

Auf die Konsolidierungsaspekte im Zusammenhang mit dem Bedarfszuweisungsverfahren der Samtgemeinde Oderwald für das Antragsjahr 2016 wird zusätzlich verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:
019_HSK_17_OH